



dbb Hessen

dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Hessen

NACHRICHTEN

Aug. - Sept. 2007

Hessisches Besoldungsanpassungsgesetz 2007/2008 in der parlamentarischen Beratung:

In Umsetzung der Vereinbarung zur Besoldungserhöhung 2007/2008 zwischen dem **dbb Hessen** und der **Hessischen Landesregierung** befindet sich das Hessische Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 (Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 - HBV AnpG 2007/2008) im parlamentarischen Verfahren. Das Gesetz wurde - um eine zeitgerechte Verabschiedung zu sichern - im Wege einer Gesetzesinitiative von der CDU - Fraktion im Hessischen Landtag eingebracht (Drucksache 16/7477, geändert durch Drucksache 16/7611).

Zwischenzeitlich führte der Innen- und Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags am 29.08.2007 eine öffentliche schriftliche und mündliche Anhörung zu dem Gesetzesvorhaben durch. Der **dbb Hessen** war mit dem Landesleitungsmitglied Ute Wiegand Fleischhacker und dem Landesvorsitzenden Walter Spieß, der die Position des **dbb Hessen** im Einzelnen erläuterte, präsent. Auch unsere Fachgewerkschaft DPoIG war mit Ihrem Vorsitzenden Heini Schmidt vertreten. Vertreter von DGB Gewerkschaften waren zur mündlichen Anhörung nicht erschienen.

Das noch zu verabschiedende Gesetz sieht einen Mix von Einmalzahlungen im Jahr 2007 und eine lineare Gehaltssteigerung von 2,4 % ab 1.4.2008 vor. Daneben wird die Unteralimentation der kinderreichen Beamtinnen und Beamten ab Beginn des Kalenderjahres 2007 durch Erhöhung des kinderbezogenen Anteils im Familienzuschlag von monatlich 50 € ab dem dritten und für jedes weitere Kind beseitigt.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten 20 v. H. der Anwärterbezüge, die ihnen für den Monat November 2007 zustehen und ab 1.4.2008 eine entsprechende Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 2,4 %.

Auf den Zeitraum 2007/2008 betrachtet, summieren sich die Erhöhungen auf ein Volumen von 3,1 %.

Sowohl aktive Beamtinnen und Beamte als auch die Pensionäre profitieren von den vereinbarten Einmalzahlungen und der linearen Besoldungsanpassung. Daneben bleibt es bei den bereits verabschiedeten Einmalzahlungen von 250,- Euro in 2006 und 2007.

Herausgeber:

dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Hessen

Verantwortlich:

Walter Spieß - Landesvorsitzender

Eschersheimer Landstr. 162
60322 Frankfurt am Main
Internet: www.dbbhessen.de

Telefon: 069 / 28 17 80
Telefax: 069 / 28 29 46
E-Mail: mail@dbbhessen.de

Teilzeitkräfte erhalten alle Zahlungen anteilig.

Dem **dbb Hessen** war es im Zuge der Vereinbarung zudem gelungen auch für die Kolleginnen und Kollegen, die sich in Altersteilzeit befinden, eine Verbesserung der Rechtssituation herbeizuführen. Hiernach werden auch die für November vereinbarten prozentualen Einmalzahlungen bei der Berechnung des Aufstockungsbetrags einbezogen.

Der „Fahrplan“ für die Besoldungserhöhung sieht also wie folgt aus:

2007

1. Oktober – Zahlung von 250 Euro Einmalzahlung (2. Rate eines bereits verabschiedeten Gesetzes)

1. November – Weitere Zahlung von 15 % bzw. 20 % (bis A 8) eines Monatsgehalts

2008

1. April – lineare Anhebung der Bezüge um 2,4 %

Interessierte können den Gesetzesentwurf auf unserer Homepage www.dbbhessen.de abrufen.

Nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens ist die zusätzlich vereinbarte individuelle Zeitgutschrift von wöchentlich einer Stunde – rückwirkend ab 1.1.2007 - auf einem Lebens- /Langzeitarbeitskonto für alle, die 42 Stunden arbeiten. Diese wird durch Änderung der Arbeitszeitverordnung noch in diesem Jahr umgesetzt.

CDU Fraktion bringt Gesetzesentwurf für Anhebung der Vergütungen 2007/2008 für Tarifkräfte im öffentlichen Dienst ein.

Nach dem Aussetzen der Sondierungsgespräche zur Aufnahme von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst Hessens beabsichtigt die Hessische Landesregierung einseitig eine Vergütungserhöhung für das Tarifpersonal im Landesdienst vorzunehmen. Die freiwilligen Mehrzahlungen, die sich – von einigen Modifikationen abgesehen – eng an die Besoldungsanpassungen anlehnen, sollen per Gesetz festgelegt werden.

Es handelt sich um den Entwurf für ein Hessisches Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen (GEVerbTöD), der von der Fraktion der CDU (Drucksache 16/7637 vom 21.8.2007) in den Hessischen Landtag eingebracht wurde. Auch diesen Gesetzesentwurf finden Sie auf unserer Homepage www.dbbhessen.de.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

2007: Gestaffelte **Einmalzahlungen** in Höhe von 20 v. H. (bis Vergütungsgruppe V c BAT) und 15 v. H. (ab Vergütungsgruppe V b aufwärts) eines Monatsverdienstes.

Analog den Beamtinnen und Beamten, die für 2006 und 2007 jeweils weitere 250 € als Einmalzahlungen erhalten haben bzw. noch erhalten, werden dem Tarifpersonal, dessen Wochenarbeitszeit sich nach den beamtenrechtlichen Arbeitszeiten richtet („Neuverträge“), weitere **500 € als Einmalzahlung** ausgezahlt.

Tarifkräfte, die infolge der Nachbindung des BAT nach wie vor 38,5 Stunden arbeiten („Altverträge“), erhalten demnach diese **500 Euro nicht, sehr wohl aber die am Monatseinkommen ausgerichtete Einmalzahlung**.

Die Einmalzahlung(en) werden (wird) im **Monat Dezember 2007** ausgezahlt.

Teilzeitkräfte erhalten die Einmalzahlung anteilig.

Auszubildende, Praktikanten und Praktikantinnen etc. erhalten 200 €.

Ab 1.1.2007 erhalten auch die „kinderreichen“ Tarifbeschäftigten ab dem dritten Kind und für jedes weitere Kind 50 € monatlich mehr.

2008: Ab 1.4.2008 ist - analog dem Beamtenbereich - eine lineare Erhöhung von 2,4 v. H. vorgesehen.

Zur Einordnung und zur Vorgeschichte ist folgendes anzumerken:

Der **dbb Hessen** hatte bereits im Frühjahr 2007 erkannt, dass es wegen der gravierend auseinander liegenden Grundpositionen zwischen den Tarifpartnern in 2007 zu keiner Einigung im Tarifgeschäft kommen würde.

Das Land Hessen ist aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgetreten. Damit gilt für Hessen der zwischen der Gewerkschaftsseite und den übrigen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin (aus der TdL ausgeschlossen) vereinbarte TV –L nicht.

Das Land hatte außerdem signalisiert, dass es nicht bereit sei, dieses Vertragswerk, z. B. im Wege eines „Anschlussarbeitsvertrages“ einfach zu übernehmen. Das Land Hessen strebt vielmehr einen „hessenspezifischen“ Tarifvertrag an.

Es war aber andererseits klar, dass die Gewerkschaftsseite in 2007 im Kern auf der Übernahme des TV-L durch Hessen bestehen würde, weil eine Meistbegünstigungsklausel in einem anderen Vertragswerk (TVöD) ansonsten rechtliche Weiterungen auf mit anderen Verhandlungspartnern ausgehandelte Tarifverträge ausgelöst hätte.

Diese zutreffende Analyse der Situation im Tarifbereich hatte den **dbb Hessen** im Frühjahr 2007 veranlasst, rechtzeitig im Besoldungsbereich initiativ zu werden, um hier ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Vergütungs- und der Besoldungsrunde um eigenständige Runden. Im Regelfall folgt zwar die Besoldungsrunde der Vergütungsrunde, die damit eine gewisse Orientierungsmarke setzt („flexibler Gleichklang“). Eine von der Vergütungsanpassung abweichende Festsetzung der Besoldungserhöhung ist aber denkbar.

Dies haben z. B. die Beamtinnen und Beamten Hamburgs und Rheinland-Pfalz schmerzlich erfahren müssen, deren aktuelle Besoldungsanpassungen 2007/2008 deutlich hinter dem Tarifergebnis zurückbleiben.

In Hessen hatten und haben wir eine Sondersituation. Man kann durch den TdL-Austritt des Landes sozusagen von einem „Störfall“ sprechen. Hier funktioniert eben das „alte Strickmuster“ nicht. Auch wenn uns diese Situation nicht passt, nützt es nichts, sie zu negieren. Wir als **dbb Hessen** müssen handlungsfähig bleiben und wir haben unsere Handlungsfähigkeit in Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen unter Beweis gestellt. Wegen der „Lähmung“ im Tarifbereich, mussten wir Bewegung in den Beamtenbereich bringen.

Die Bemühungen des **dbb Hessen** für seine Beamtinnen und Beamten im Besoldungsbereich waren erfolgreich und mündeten in die Vereinbarung mit der Hessischen Landesregierung zur Besoldungsanpassung 2007/2008. Nur so war es möglich, dass der **dbb Hessen** bereits im Vorfeld der Entscheidungsfindung auf die gesetzlich festzulegende Besoldungsanpassung Einfluss nehmen konnte.

Diese Vereinbarung im Beamtenbereich **ist nicht ursächlich** für die Nichtaufnahme der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst Hessens. Die bisherige Nichteinigung im Tarifbereich – mit einer Aufnahme von Tarifgesprächen zwischen dem Land Hessen und den Gewerkschaften dürfte erst in 2008 nach Auslaufen der Meistbegünstigungsklausel zu rechnen sein – ist alleine darauf zurückzuführen, dass es unüberbrückbare grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Tarifpartnern gibt, die in 2007 auch wegen möglicher „Fernwirkungen“ (Meistbegünstigungsklausel) nicht gelöst werden können.

Wer etwas anderes behauptet, verwechselt Ursache mit Wirkung.

Mit der Begründung, man wolle ungeachtet der Hindernisse, die einer tariflichen Lösung derzeit entgegenstehen, auf freiwilliger Basis die Tarifkräfte des Landes an der Einkommensentwicklung teilhaben lassen, bringt nun die Hessische Landesregierung über die Mehrheitsfraktion ein Gesetzesvorhaben auf den Weg, das sich an den im Beamtenbereich mit dem **dbb Hessen** gefundenen Kompromiss anlehnt.

Richtig ist, dass damit auch das Tarifpersonal des Landes Hessen über „mehr Geld“ im Portmonee verfügen kann und vergleichbar den Beamtinnen und Beamten an der Einkommensentwicklung teilnimmt.

Ordnungspolitisch äußerst problematisch ist allerdings, dass diese Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst Hessens nicht im Wege einer Tarifvereinbarung, sondern als einseitige Maßnahme durch das Land Hessen als Arbeitgeber erfolgt ist.

Es kann kein Dauerzustand sein, sich zunächst über den Abschluss von „Neuverträgen“ und jetzt durch freiwillige „Überbrückungszahlungen“ von Jahr zu Jahr an Tarifverhandlungen vorbei zu mogeln und sich nach Auslaufen von BAT und MTArb der Schaffung eines modernen Tarifrechts zu verweigern. Der tariflose Zustand in Hessen im öffentlichen Dienst Hessens darf nicht ewig andauern. Das Nebeneinander und der „Wirrwarr“ von „Alt- und Neuverträgen“ muss endlich beseitigt werden.

Der **dbb Hessen** erwartet von der Hessischen Landesregierung und der Gewerkschaftsseite, dass beide sich - unabhängig vom Ausgang der Landtagswahlen - im Jahre 2008 endlich auf ernsthafte Tarifverhandlungen einlassen.

Die dbb tarifunion bund, die seitens des dbb für das „Tarifgeschäft“ verantwortlich zeichnet, wird jedenfalls nachdringlich darauf dringen, zu akzeptablen Ergebnissen und zu einem modernen Tarifrecht im Verhandlungswege zu kommen.

Zum Unterstreichen der Notwendigkeit auch in Hessen einen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst des Landes abzuschließen, ist mit der einen oder andere Aktion im Tarifbereich zu rechnen.

Eines dürfte aber jetzt auch jedem klar geworden sein.

Ohne unsere Vereinbarung im Beamtenbereich, stünden wir nach dem Desaster nicht aufgenommenen Tarifverhandlungen im Tarifbereich alle „ganz schön im Regen“ und „mit leeren Händen“ da.

Ohne diese Vereinbarung gäbe es für alle Beschäftigten des Landes in 2007 erst einmal keinen einzigen Cent.

Ohne diese Vereinbarung mit unseren Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungsfindung im Vorfeld hätte die Hessische Landesregierung völlig freie Hand bei der Festlegung der Gehaltsanpassung im Beamtenbereich gehabt.

Jedem ist zwischenzeitlich klar, dass dies gravierend zu Lasten der ohnehin nicht üppigen linearen Komponente gegangen wäre.

..... und im Tarifbereich? Wer glaubt denn im Ernst, dass der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf dann nicht auf den Weg gebracht worden wäre?

Inhaltlich hätte es allerdings dann folgerichtig eine Angleichung an die „weiter abgespeckte Besoldungserhöhung im linearen Bereich“ gegeben.

Und eines liegt auch glasklar auf der Hand!

Alle Beschäftigten des Landes Hessen können froh sein, dass der dbb Hessen im Frühjahr im Beamtenbereich entschlossen gehandelt und die Initiative ergriffen hat.